

Merkblatt für Studierende der EVHN: Wer kann ein Referenzgeber sein?

- ❖ Personen die eine kirchliche Funktion oder ein Amt bei der ELKB bekleiden oder Sie in der Schule in Religion unterrichtet haben und eine sachkompetente und personenbezogene Aussage treffen können:
 - Gemeindepfarrer/ Gemeindepfarrerin
 - Schulpfarrer/ Schulpfarrerin
 - Religionspädagoge / Religionspädagogin
 - Diakon / Diakonin
 - Religionsphilologe / Religionsphilologin
 - Dekanatsjugendreferent / Dekanatsjugendreferentin

Allerdings sollte der Kontakt möglichst nicht über 5 Jahre zurückliegen.
Es empfiehlt sich, die Personen vorher anzusprechen, ob sie bereit sind eine Referenz abzugeben, da sich der Vorgang sonst unnötig verzögern kann.

➔ Einer der beiden Referenzgeber muss hauptamtlicher Mitarbeiter/ hauptamtliche Mitarbeiterin der ELKB oder einer anderen Landeskirche sein!

- ❖ Sollten Sie vor dem Studium bei einer sozialen oder kirchlichen Einrichtung tätig gewesen sein, ist auch eine sachkompetente Referenz einer solchen Institution möglich (Diakonie, Caritas, Kindergarten, Tätigkeit bei städtischen und gemeindlichen Jugendeinrichtungen, Krankenhaus, Altenpflege, CVJM ...), allerdings muss die Referenz von einer Person in Leitungsfunktion erstellt werden.
- ❖ Es werden keine Referenzen aus der Familie, aus dem familiären Umfeld, Freundeskreis oder grundsätzlich von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen akzeptiert.
- ❖ Sollten Sie bei der Suche nach Referenzgebern auf Schwierigkeiten stoßen, wenden Sie sich bitte an Diplomreligionspädagogin (FH) Frau Renate Breier im Landeskirchenamt, D 2.1-1, Telefon: 089-5595 -295